

**18347/AB**  
Bundesministerium vom 23.08.2024 zu 18962/J (XXVII. GP)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.474.861

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18962/J-NR/2024 betreffend Zahlungen an Wolfgang Rosam, die die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
- a. Wolfgang Rosam*
  - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m. b. H.*
  - c. Rosam Beteiligungs GmbH*
  - d. VIP Gourmetclub GmbH*
  - e. Falstaff Profi-GmbH*
  - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH*
  - g. Falstaff Travel GmbH*
  - h. HG Health Group GmbH*
  - i. Falstaff LIVING Verlags GmbH*
  - j. WR Consulting GmbH*
  - k. Falstaff TV GmbH*
  - l. Falstaff E-Commerce GmbH*
  - m. Falstaff Happy Life GmbH*
  - n. WR Consulting GmbH*
  - o. Wolfgang Rosam Privatstiftung*
  - p. Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH*

*q. POPUP Film und TV Produktion GmbH*

*r. vierfeld Digital GmbH*

- *Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
- *Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
- *Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*
- *Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?*
- *Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?*
- *Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?*

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seinen Vorgängerministerien in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) wurden im angefragten Zeitraum seit 1. Jänner 2015 bis zum 30. Juni 2024 keine Zahlungen an eine unter lit. a bis lit. r der Frage 1 der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannte Person bzw. Unternehmung bzw. Einrichtung getätigt. Weiters bestehen zum Stichtag 30. Juni 2024 seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine aufrechten Werkverträge im Sinne der Frage 5 mit den genannten Personen bzw. Unternehmungen bzw. Einrichtungen. Ein Eingehen auf die weiteren Fragestellungen erübrigt sich daher. Allerdings darf im Hinblick auf die Fragen 9 bis 11 nach Inseratenschaltungen auf die Inanspruchnahme der Schaltungsagentur EssenceMediacom Austria GmbH hingewiesen werden, auf die im Rahmen der dortigen Ausführungen näher eingegangen wird.

Die seitens der nachgeordneten Dienststellen allfällige erfolgten Zahlungen auf unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen und die seitens dieser Dienststellen geschlossenen bzw. aufrechten Werkverträge seit 2015 mit den genannten Personen bzw. Unternehmungen bzw. Einrichtungen könnten in der angefragten Detailliertheit nur unter Einbeziehung der einzelnen nachgeordneten Dienststellen erhoben werden. Da es sich bei den rund 500 nachgeordneten Dienststellen vorwiegend um Bundesschulen handelt, wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung dieser Fragestellungen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes auch unter dem Aspekt der administrativen Entlastung von Bundesschulen nicht erfolgen kann. Zudem hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) auch keinen Einfluss auf allfällige Beauftragungen der nachgeordneten Dienststellen.

**Zu Frage 8:**

- *Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?*

Die Beauftragung von Dienstleistern bzw. Dienstleistungsunternehmen durch ausgegliederte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit fällt in den Bereich der operativen Geschäftstätigkeit des jeweiligen Rechtsträgers und betrifft somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallenden Gegenstände der Vollziehung. Dies gilt analog auch für deren zukünftig geplante Inanspruchnahme von Dienstleistungen. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder deren Geschäftsgebarung.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Eigentümerressort sind in Wahrnehmung der genannten Rechte des Bundes in Zusammenhang mit Berichtspflichten keine in Anspruch genommenen Dienstleistungen von ausgegliederten Rechtsträgern zur Kenntnis gelangt.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- *Gab es seit 2018 entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?*
- *Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten allfällige Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?*
- *Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?*

Seitens der für Kommunikation zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde im Rahmen der Inanspruchnahme der Schaltungsgesellschaft EssenceMediacom Austria GmbH eine Inseratenschaltung im ersten Halbjahr 2024 mit dem Sujet „DNAustria“ im Medium [www.falstaff.at](http://www.falstaff.at) der Falstaff Verlags-Gesellschaft m. b. H. getätigt (Zielgruppe: Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsinteressierte). Es wurden hiefür EUR 21,17 (inkl. Abgaben und Steuern) bezahlt. Was die Medienplanung der für Kommunikation zuständigen Abteilungen anbelangt, sind zum Stichtag der Anfragestellung die konkreten Planungen für das 3. Quartal 2024 im

Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Inseratenschaltungen noch nicht abgeschlossen, sodass diesbezüglich keine definitiven Angaben in der angefragten Spezifikation möglich sind.

Die Kommunikations- bzw. Schaltstrategien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind von einem verbindlichen Handlungsrahmen umfasst, der zum Thema die Zielgruppen, die thematischen Schwerpunkte, mögliche Kommunikationskanäle und –produkte sowie Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert.

Es werden bei jeder Kommunikationsstrategie alle Möglichkeiten einer kostenlosen Information und Kommunikation genutzt, wie z.B. die Kommunikationskanäle im Bildungssystem selbst (z.B. über nachgeordnete Dienststellen, Schulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, etc.). Für Themen, die bestimmte Zielgruppen der Öffentlichkeit betreffen, werden jeweils Mediapläne für die entsprechenden Zielgruppen entwickelt.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgen nur im notwendigen Ausmaß und entlang der Richtlinien über Ausgestaltung und Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Bundes, BGBl. II Nr. 222/2012. Generell ist es Ziel und Anliegen, den Informationspflichten und -notwendigkeiten in geeignetem, ausreichendem, zielgruppensensiblem und effizientem Ausmaß nachzukommen. Für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung veranlassten entgeltlichen Schaltungen wird – abgestimmt auf den konkreten jeweils zu transportierenden Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Kreises der Rezipientinnen und Rezipienten – von den jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten vor allem auf die Reichweite eines Mediums laut Media-Analyse Bedacht genommen. Daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass ausschließlich Medien mit hoher Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, da Reformen im Bildungsbereich häufig auf bestimmte Bildungsbereiche abzielen und damit die Zielgruppe des Mediums von maßgeblicher Bedeutung ist. Eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl stellt ebenfalls ein wesentliches Ziel des Bundesministeriums dar. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich auch nach den Kriterien des § 3a MedKF-TG.

#### Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*
- *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Dazu bestand kein Anlass.

Zu Frage 14:

- *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Es gibt keine Einträge zu „Wolfgang Rosam“ in einem ELAK-Betreff des Ministeriums. Um aussagekräftige Ergebnisse seit 2018 im Sinne der Fragestellung erzielen zu können, wären Abfragen aus der elektronischen Akten- und Dokumentenmanagementplattform ELAK mit zusätzlichen umfangreichen Recherchen und Abgrenzungen, meist manueller Natur, verbunden, die mit einem vertretbaren Aufwand nicht bewerkstelligt werden könnten. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass daher davon Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 15, 17 sowie 19 bis 22:

- *Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?*
- *Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?*
- *Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?*
- *Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?*
- *Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?*

In meiner Funktion als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist mir nicht erinnerlich, dass der Genannte mir Geschenke angeboten hätte oder dass gemeinsame Termine bzw. Gespräche stattgefunden hätten. Einen Besuch in der genannten Schratt-Villa kann ich ausschließen. Ebenso vermittelnde Gespräche im Sinn der Frage 21. Ein Eingehen auf Frage 22 erübrigt sich.

Zu den Fragen 16 und 18:

- *Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?*
- *Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?*

Nein, der Genannte verfügt über keine dauerhafte Zutrittsberechtigung. Über Besucherinnen und Besucher im Ministerium liegen keine systematischen Auswertungen vor.

Wien, 23. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

